

Papenberg, Sebastian

Von: Friedrich, Charlene
Gesendet: Donnerstag, 20. Juli 2023 16:24
An: Schomacker, Werner
Betreff: Repowering Eggers

Hallo Werner,

aus Sicht der Raumordnung möchte ich zum Vorhaben **Repowering von Anlagen nach § 16 b (1) BImSchG, Gemarkung Drochtersen, Flur 38, Flurstück 25/4 (Az. 63-4400-10137/23)** Folgendes ausführen:

Das Plangebiet befindet sich im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft des RROP 2013. Sollte für das Vorhaben § 16b BImSchG anwendbar sein und die Ausschlusswirkung der Vorranggebiete Windenergienutzung (1. Änderung RROP 2013, Ziel in Aufstellung) damit aufgehoben, bestehen aus Sicht der Raumordnung keine Bedenken. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass gem. § 249 Abs. 10 ein Abstand der zweifachen Höhe der neuen Windenergieanlage zum nahegelegenen Wohnhaus eingehalten werden muss (Belang der optisch bedrängenden Wirkung).

Viele Grüße
Charlene

☎ 04141.12.6128
Raum B102